

2. Februar 2022



I **Strategiepapier Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik**
"Leben in Horgen von morgen"

Strategiepapier Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik

Inhaltsverzeichnis

A. Konsolidierte Einschätzungen und ausgewählte Visionen aus dem Mitwirkungsverfahren	3
B. Handlungsfelder, Strategien und Massnahmen	5
1. Begegnung und Vielfalt	5
2. Quartierentwicklung.....	6
3. Dorfkern	6
4. Freizeit-/Räume.....	7
5. Digitale Vernetzung und Beteiligung.....	7
6. Wohnen und Grünräume	8
7. Wirtschaft.....	8
8. Verkehr	9
C. Planung, Ressourcen und Zielkonflikte.....	10
D. Danksagung.....	10
Beilage: Situationsanalyse des Bereichs Gesellschaft der Gemeinde Horgen	

Strategiepapier Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik

Das vorliegende Dokument dient dem Gemeinderat von Horgen als Grundlage zur Weiterentwicklung seiner Gesellschaftsstrategie 2030 (externes Legislaturziel 2018 – 2022). Der Inhalt (Kapitel A und B) basiert auf dem Mitwirkungsverfahren mit zwei Mitwirkungsveranstaltungen Horgen 2030 - Gesellschaftspolitik, vom 29. August und 30. Oktober 2021, und wurde von der Projektgruppe zusammengefasst. Die Projektgruppe wurde fachlich von der Organisation „frischer wind“ begleitet.

Acht Handlungsfelder zeigen die strategische Stossrichtung und die möglichen Massnahmen auf. In ihrer Ausgestaltung können sich diese mit den drei anderen 'Horgen 2030' Teilprojekten – Räumliches Entwicklungskonzept, Energiestrategie sowie Schule – überschneiden. Das wird als Ausdruck einer weit gefassten Gesellschaftspolitik, welche sich generell mit unserem 'Leben in Horgen von morgen' auseinandersetzt und als Bestätigung, Ergänzung oder allenfalls auch als Relativierung der dort gemachten Feststellungen behandelt.

A. Konsolidierte Einschätzungen und ausgewählte Visionen aus dem Mitwirkungsverfahren

Chancen

Das in den letzten Jahren verstärkt wahrzunehmende Bewusstsein für Umwelt- und Energiethemen gibt Schwung für Innovationen: E-Mobilität, alternative Energieversorgungssysteme und nachhaltige Entwicklung sind nur drei vielgenannte Stichworte.

Verdichtetes Bauen, Digitalisierungsmöglichkeiten und kurze Distanzen tragen dazu bei, dass die lokale Wirtschaft florieren und sich umweltverträglich entwickeln kann. Online Shopping und Home Office können den öffentlichen Raum von Verkehr entlasten und zentrale Quartier- und Dorfflächen neuen Nutzungsformen zuführen. Das Zusammenleben im Dorf kann mit neuen Ideen sowohl im öffentlichen Raum (z.B. Nutzung und Gestaltung von Grünflächen) als auch im Privaten (z.B. Mehrgenerationenwohnen) belebt werden.

Gefahren

Die Bereitschaft für zivilgesellschaftliches Engagement in der breiten Bevölkerung nimmt ab und die soziale Verbindlichkeit geht spürbar verloren. Die Individualisierung nimmt weiter zu. Es wird zunehmend schwieriger, Personen zu finden, die in der Dorfgemeinschaft Verantwortung übernehmen und sich in Vereinen und in der Freiwilligenarbeit engagieren wollen. Polarisierung und Anonymisierung können Spaltungstendenzen in der Gesellschaft begünstigen. Der Respekt gegenüber Menschen und Umwelt nimmt ab (Stichwort Littering), gleichzeitig nehmen die Klimarisiken zu.

Das Bevölkerungswachstum führt zu einer Verknappung des verfügbaren Raumes, die Boden- und Mietpreise steigen und der Dorfcharakter geht zunehmend verloren. Es besteht die Gefahr, dass sich Horgen zum "Schlafort" entwickelt und dass das Gewerbe einen vermehrt schwierigen Stand hat (Stichwort Lädelisterven).

Spontane Ideen (Brainstorming) zum Horgen von Morgen...

- Orte, an denen sich Jung und Alt, Kunstschaffende und naturliebende Personen im lebendigen Quartier wohl fühlen
- Eine aktives (Klein-)Gewerbe und 0% Arbeitslosigkeit
- Eine einheitliche App, über welche alles abgewickelt werden kann: Aktivitäten, Suche-Miete-Funktion, Einkaufsmöglichkeiten, Jobs, Hilfeangebote etc.
- Quartiere, die mit E-Bussen miteinander vernetzt sind
- Ein breites Angebot an lokalen Läden und Gewerbe im Dorf
- Gemeinschaftszentren am See und im Hirzel, Grünflächen und Sitzmöglichkeiten beim Bahnhof
- Eine Bike-Strecke im Wald sowie neue Verpflegungsmöglichkeiten im Horgenberg
- Eine offene, sich unterstützende und vernetzte Dorfgemeinschaft
- Eine Standseilbahn vom Zentrum zum Bahnhof Oberdorf und weiter in den Hirzel
- Ein gut funktionierendes Nebeneinander von Fussgängern, Velos und Autos
- Die unterirdische Seestrasse, die oberirdisch Raum schafft für Begegnungsorte und Kleingewerbe (Café, Gelateria etc.)
- Ein Hallen- und Freibad (auch) im Hirzel
- Ein "Radio Horgen"
- Grosszügig angelegte Grünflächen und Parks

B. Handlungsfelder, Strategien und Massnahmen

Massnahmen, die in anderen Teilprojekten Horgen 2030 weiterbearbeitet werden, sind wie folgt bezeichnet: REK (Räumliches Entwicklungskonzept), ENER (Energiesstrategie) und SCHU (Schule). Da der Gemeinderat die Energiesstrategie bereits am 30. März 2020 verabschiedet hat, werden "Energie-Anliegen", die am Mitwirkungsverfahren Gesellschaftspolitik aufgetaucht sind und bereits verabschiedet wurden zur Information in den Kapiteln 6 und 8 aufgelistet.

Viele Ideen lassen sich nur gemeinsam umsetzen. Diese sind jeweils mit GES (Gesellschaftspolitik) und REK/ENER/SCHU bezeichnet.

Die Auflistung der Themenfelder und die davon abgeleiteten Massnahmen sind gemäss der **Priorisierung** des Mitwirkungsverfahrens geordnet.

1. Begegnung und Vielfalt

1.1 Strategisches Handlungsfeld

Horgen fördert die gesellschaftliche Verantwortung und das Zusammenleben seiner Bevölkerung auf vielseitige Weise. Insbesondere die Vereine werden gefördert. Gemeindeeigene (öffentliche) Plätze und Räume werden der Bevölkerung niederschwellig zugänglich gemacht und partizipativ aufgewertet.

1.2 Massnahmen

- 1.2.1 Die Gemeinde erhebt den Unterstützungsbedarf bei den Vereinen und leitet davon Massnahmen ab (z.B. niederschwelligeren Zugang zu Räumen, Förderbeiträgen, Nachwuchsförderung etc.). Von einer Unterstützung sollen möglichst alle Vereine angemessen profitieren können.
- 1.2.2 Für die Vereine gibt es eine zentrale Anlaufstelle seitens Gemeinde. Austausch und Vernetzung unter den Vereinen werden aktiv gefördert.
- 1.2.3 Die Gemeinde Horgen bewertet öffentliche Plätze, bestehende Begegnungsräume und Brachen auf das Kriterium "Begegnungsfreundlichkeit" hin. Diese werden neu erschlossen und/oder qualitativ aufgewertet, so dass mehr Begegnung stattfinden kann. (GES/REK)
- 1.2.4 Sie schafft spezifische Orte, an welchen der (interkulturelle) Austausch, gegenseitiger Respekt sowie Toleranz im Sinne der Inklusion besonders begünstigt werden. Die Funktion des Gebäudes der Alten Schule, inkl. Bibliothek, wird als Kulturlokal gestärkt. Räume werden dazu erschlossen und der Bevölkerung niederschwellig zugänglich gemacht (z.B. Atelier, Werkstatt, Kurse, Übungsräume).
- 1.2.5 Sie schafft eine neue Stelle „Gemeindeanimation“ (Gemeinwesenarbeit). Diese Stelle koordiniert bestehende Angebote im Dorfkern und in den Quartieren, vernetzt Kulturschaffende, macht deren Angebote publik und vermittelt zwischen ihnen und dem Gemeinderat und Verwaltungsstellen. Darüber hinaus schafft die Stelle Anreize in der Bevölkerung, sich sozial und kulturell in Horgen stärker zu engagieren (siehe auch Themenfelder 2. / 3. / 4.).

2. Quartierentwicklung

2.1 Strategisches Handlungsfeld

Die Gemeinde Horgen fördert die Quartieridentität und das Quartierleben. Bestehende Quartiervereine werden gestärkt.

Sie entwickelt die Wohn- und Sozialraum-Qualität in den Quartieren/Ortsteilen weiter. Die Quartierbevölkerung nimmt dabei eine aktive Rolle ein und wird bei baulichen Veränderungen frühestmöglich einbezogen.

2.2 Massnahmen

2.2.1 Die Gemeinde Horgen teilt Horgen in Quartiere/Ortsteile auf. (GES/REK)

2.2.2 Sie begleitet neu Quartiere in ihrer Entwicklung (Vereinsgründung). Bestehende Quartiervereine haben eine Ansprechperson seitens Verwaltung und/oder Politik und werden von ihr unterstützt.

2.2.3 Sie bezieht die Bevölkerung mit ein, um die Situation der Begegnungsorte in ihren Wohn-Quartieren zu bewerten und mitzugestalten. (GES/REK)

2.2.4 Sie bezieht die Quartierbevölkerung frühestmöglich bei baulichen Veränderungen (Strassen, Liegenschaften, Plätze) mit ein. (GES/REK)

3. Dorfkern

3.1 Strategisches Handlungsfeld

Die Gemeinde Horgen wertet den Dorfkern so auf, dass er als lebendiger Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und als Flaniermeile gilt. Der Dorfkern lädt mit attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten dazu ein, den Ausgang bzw. die Freizeit dort zu verbringen.

Ein ausgewogener „Ladenmix“ wird im Dorfkern besonders gefördert.

Die Gemeinde gestaltet die Seepromenade inkl. Seezugang neu.

3.2 Massnahmen

3.2.1 Die Gestaltung des Dorfkerns wird als Wettbewerb ausgeschrieben. (GES/REK)

3.2.2 Die Gemeinde Horgen bezieht die Bevölkerung mit fachlicher Unterstützung in die Aufwertung des Dorfkerns durch Begehung/Runder Tisch mit ein. (GES/REK)

3.2.3 Sie prüft Massnahmen, damit der Dorfplatz auch während der Winterzeit ein Begegnungsort sein kann. (GES/REK)

3.2.4 Sie wertet die Seepromenade mittels verschiedener Massnahmen auf. (GES/REK)

3.2.5 Sie prüft Massnahmen, um die Zugänglichkeit des Schinzenhofsals für die Bevölkerung einfacher zu ermöglichen. (GES/REK)

3.2.6 Sie unterstützt bestehende Kultur- und Ausgangsmöglichkeiten und begünstigt die Schaffung von weiteren Angeboten.

4. Freizeit-/Räume

4.1 Strategisches Handlungsfeld

Die Gemeinde Horgen fördert eine zeitgemässe und attraktive Freizeitinfrastruktur und ein breites kulturelles Angebot für alle Altersgruppen.

4.2 Massnahmen

- 4.2.1 Die Gemeinde Horgen entwickelt ein Konzept zum Thema "Lebensqualität erhöhen in öffentlichen Räumen". Dabei soll die Zugänglichkeit von bestehenden Räumen (auch Schulräume) besonders berücksichtigt und verbessert werden. (GES/REK/SCHU)
- 4.2.2 Sie erarbeitet unter Einbezug der Bevölkerung konkrete Umsetzungsvorschläge bezüglich Freizeitinfrastruktur, Kultur, Angebote für Familien, etc. (GES/REK)
- 4.2.3 Sie prüft die Möglichkeiten zur Umsetzung eines Gemeinschaftszentrums für verschiedene Altersgruppen. (GES/REK)

5. Digitale Vernetzung und Beteiligung

5.1 Strategisches Handlungsfeld

Die Gemeinde Horgen fördert den Austausch der Einwohner/innen untereinander und mit der Politik und Verwaltung. Die digitale Vernetzung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Bevölkerung kann sich in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einbringen und die Gemeindeverwaltung nimmt Bedürfnisse aktiv auf.

5.2 Massnahmen

- 5.2.1 Die Gemeinde Horgen setzt die Digitalstrategie vom November 2021 sukzessive um.
- 5.2.2 Sie informiert die Bevölkerung über die Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Angebote der Gemeindeverwaltung (z.B. in Form von Informationsveranstaltungen).
- 5.2.3 Sie sorgt für einen niederschweligen Zugang zur Gemeinde-Website und Apps (einfache Sprache und Handhabung).
- 5.2.4 Sie setzt sich dafür ein, dass digitale Angebote auf einer einzigen Plattform gebündelt werden.
- 5.2.5 Sie bezieht interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung von Vernetzungs- und Austauschplattformen mit ein (z.B. Anbieten von moderierten Foren zu bestimmten Themen).
- 5.2.6 Sie nimmt Bedürfnisse aus der gesamten Bevölkerung aktiv auf und bezeichnet Anlaufstellen, die Anregungen entgegennehmen.
- 5.2.7 Sie übernimmt eine aktive Rolle in der Information und Kommunikation zwischen Bürger und Gemeinde.

6. Wohnen und Grünräume

6.1 Strategie

Die Gemeinde Horgen fördert preisgünstigen Wohnraum für alle Generationen durch eine aktive, nachhaltige Bodenpolitik (Lenkung, Finanzierung und Kommunikation).

Die Gemeinde Horgen fördert die Lebensqualität durch die Schaffung von naturnahen Strukturen und Grünräumen für Mensch und Tier.

6.2 Massnahmen

- 6.2.1 Die Gemeinde Horgen erarbeitet Rahmenbedingungen, um den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. (REK)
- 6.2.2 Sie unterstützt gemeinnützige Wohnbauträger (Landbeschaffung, zinslose Darlehen, etc.). (REK)
- 6.2.3 Sie setzt Anreize von Nutzungsprivilegien, wenn auf Grundstücken ein bestimmter Anteil an preisgünstigen Wohnungen realisiert wird. (REK)
- 6.2.4 Sie sucht das Gespräch mit Eigentümern, um diese für die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum zu sensibilisieren. (REK)
- 6.2.5 Sie setzt deutliche Akzente für die Förderung von Biodiversität und setzt eine Arbeitsgruppe ein, die das Thema Biodiversität gezielt weiterentwickelt. (SIED/ENER).

Folgende Massnahme 2021 – 2024 hat der Gemeinderat mit der Energiestrategie vom 30. März 2020 bereits beschlossen:

Die Gemeinde erarbeitet ein Grünbewirtschaftungskonzept, welches das Ziel verfolgt, die Grünflächen zu vergrössern (CO₂-Senken) und deren Bewirtschaftung qualitativ (Biodiversität) zu verbessern.

7. Wirtschaft

7.1 Strategisches Handlungsfeld

Die Gemeinde Horgen sorgt für ein unternehmensfreundliches Klima und trägt dem lokalen Gewerbe Sorge. Sie fördert die Attraktivität des Standorts mit einer aktiven Wirtschaftspolitik und setzt sich für den Erhalt der lokalen Wertschöpfung und einer Vielfalt an Läden ein.

7.2 Massnahmen

- 7.2.1 Die Gemeinde Horgen setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss ein.
- 7.2.2 Sie sorgt für eine gute Infrastruktur für Gewerbe und Unternehmen (z.B. Parkplätze). (REK)
- 7.2.3 Sie ist bestrebt, eine möglichst geringe Regulierung und wenig Administrationsaufwand insbesondere für Detaillisten und Startups zu erreichen.

- 7.2.4 Sie betreibt eine eigene Standortpolitik (Standortmarketing) und nimmt ihre Rolle als Bezirkshauptort wahr. Es wird eine Stelle geschaffen, welche mit diesem Auftrag betraut wird. (GES/REK)
- 7.2.5 Sie bezeichnet eine Stelle, bei der leere Immobilien und Gewerberäume für Zwischen- oder neue Nutzungsformen zur allgemeinen Bekanntmachung gemeldet werden können. (REK)

8. Verkehr

8.1 Strategisches Handlungsfeld

Die Gemeinde Horgen setzt sich für ein gleichwertiges Nebeneinander der wichtigsten Verkehrsteilnehmer ein (LV, ÖV und MIV). Die Reduktion von CO₂-Emissionen, Verkehrsflächen und Lärmemissionen sind dabei wichtige Rahmenbedingungen.

8.2 Massnahmen

- 8.2.1 Die Gemeinde Horgen setzt sich für den Ausbau der E-Mobilität ein (z.B. Ladeinfrastruktur für E-Autos, Erneuerung der Busflotte mit E-Antrieb). (ENER)
- 8.2.2 Sie wirkt darauf hin, dass der Hirzel-Tunnel zur Entlastung des Hirzelpasses gebaut wird. (REK)
- 8.2.3 Sie erarbeitet ein Konzept zur Reduktion der CO₂ Emissionen. (ENER)
- 8.2.4 Sie erarbeitet ein Velo-Verkehrskonzept. (ENER)
- 8.2.5 Sie prüft den Ausbau der Tempo 30-Zonen. (ENER)
- 8.2.6 Sie setzt sich für optimierte Quartierverbindungen und Anschlüsse ein. (ENER)
- 8.2.7 Sie prüft Konzepte gemeinschaftlicher Mobilität (z.B. Rufbus, Mitfahrbänke).

Folgende Massnahmen 2021 – 2024 hat der Gemeinderat mit der Energiestrategie vom 30. März 2020 bereits beschlossen:

Ziel / CO₂-Absenkpfad: Die Gemeinde strebt bis zum Jahr 2030 einen jährlichen CO₂-Ausstoss pro Kopf von 4 Tonnen, bis zum Jahr 2050 von 1 Tonne an (2017: 5.5 Tonnen).

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Verkehr alle Quartiere bedient und nach Möglichkeiten ausgebaut wird (Takt). Insbesondere soll die Anbindung für den Hirzel verbessert werden.

Die Gemeinde Horgen setzt sich dafür ein, dass bei den Busbetrieben und der Abfallentsorgung (Bezirk) nicht-fossile Antriebe oder Hybridantriebe zum Einsatz gelangen.

Bei der zukünftigen Verkehrsplanung wird der Ausbau des Velonetzes, die Verbesserung der Sicherheit und die Bereitstellung von genügend Parkplätzen für Velofahrende vorangetrieben.

Die Gemeinde unterstützt Private oder Firmen, die Carsharing oder Carpooling anbieten (z.B. mit Werbung oder Parkplätzen) und ist insbesondere bestrebt, diese Angebote auch in den Aussenquartieren zu etablieren.

Die Gemeinde unterstützt die Erstellung von Infrastrukturen für die Elektromobilität (v.a. Elektro-Tankstellen, z.B. mit Parkplätzen für anbietende Firmen).

C. Planung, Ressourcen und Zielkonflikte

Um die aufgeführten Ziele und Massnahmen zu planen und umzusetzen, braucht es Ressourcen (Stellenprozente, Geld, Raum, Zeit, Knowhow) sowie eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Es werden Synergien und Kooperationen angestrebt. Es ist anzumerken, dass in vielen Fällen ein Zielkonflikt zwischen einem "Mehr" an Gesellschaftspolitik und beispielsweise einem attraktiven Steuerfuss (s. 7.2.1) und/oder einer möglichst geringen Regulierung (7.2.3) besteht.

Im Mitwirkungsverfahren wurde von den Anwesenden gewünscht, dass die Meinung der Bevölkerung zu Massnahmen und Projekten früh abgeholt wird (z.B. in Form von vermehrten Konsultativabstimmungen, wohl im Sinne von Varianten- und Grundsatzabstimmungen nach Gemeindegesetz § 12, resp. Art. 9 der Gemeindeordnung).

Nach der allfälligen Anpassung und Genehmigung des Strategiepapiers Gesellschaftspolitik durch den Gemeinderat wird die Geschäftsleitung die weitere Umsetzung planen und koordinieren (Monitoring Massnahmenkatalog). Über den Fahrplan sowie den Stand von laufenden und abgeschlossenen Projekten wird die Bevölkerung von Horgen in regelmässigen Abständen informiert.

D. Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden der Gemeinde Horgen, welche sich in der Spurguppenmitwirkung und an den zwei Mitwirkungsveranstaltungen beteiligt haben. Ebenfalls bedanken wir uns für die fachlich kompetente Unterstützung und die Moderation durch Inger Schjold („frischer wind“).

Ein grosser Dank gilt dem Gemeinderat, welcher die Mittel zur Durchführung zur Verfügung gestellt hat und dadurch die Mitwirkung der interessierten Bevölkerung von Horgen ermöglicht hat.

Die Projektgruppe Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik:

Hans-Peter Brunner, Gemeinderat, Ressortvorsteher Gesellschaft

Regine Hoffmann, Bereichsleiterin Gesellschaft

Dominic Bentz, Abteilungsleiter Alter und Gesundheit

Lisa Ehrler, Integrationsbeauftragte/Soziales

Roland Pfenninger, Abteilungsleiter Kind/Jugend/Familie (Projektleitung)